

Wohn- und Betreuungsvertrag

Die Haus am Mühlenteich gGmbH
als Rechtsträger des Hauses am Mühlenteich, Herrmannstr. 29, 25821 Bredstedt,
vertreten durch den Geschäftsführer
Hans H. Christiansen, Liliencronstr. 7, 25821 Bredstedt,

(nachstehend Einrichtung genannt)

und

zurzeit wohnhaft in

gesetzlich vertreten durch

(nachstehend Bewohner genannt)

schließen mit Wirkung vom folgenden Wohn- und Betreuungsvertrag:

§ 1 Vertragsgrundlagen

1. Dem Bewohner wurden im Rahmen der vorvertraglichen Informationspflicht gemäß 3 WBVG folgende Unterlagen ausgehändigt:

Der Bewohner bestätigt, dass er rechtzeitig vor Vertragsschluss die vorvertraglichen Informationen erhalten hat und ihm die Möglichkeit gegeben wurde, die Bestimmungen des Vertrags ausführlich zu besprechen. In Bezug auf diese Unterlagen ergeben sich folgende Abweichungen:

Die Unterlagen nach Satz 1 unter Berücksichtigung der Abweichungen nach Satz 3 sind Bestandteil des Vertrages.

2. Die Einrichtung hat mit dem zuständigen Träger der Sozialhilfe nach dem 10. Kapitel SGB XII Vereinbarungen über Inhalt, Umfang und Qualität der von der Einrichtung zu erbringenden Leistung (Leistungsvereinbarung), die für die einzelnen Leistungsbereiche zu zahlende Vergütung (Vergütungsvereinbarung) und die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistung (Prüfungsvereinbarung) abgeschlossen. Die genannten Vereinbarungen sind Bestandteil des Vertrags. Sie können bei der Einrichtungsleitung eingesehen werden. Auf Wunsch wird eine Kopie ausgehändigt.

3. Der Hilfeplan für den Bewohner, soweit vorhanden, ist Grundlage des Vertrags. Er ist im Wortlaut im Anhang dieses Vertrags wiedergegeben.
4. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
5. Die Kündigung des Vertrags durch den Bewohner richtet sich nach § 11 WBVG, die Kündigung des Vertrags durch die Einrichtung nach § 12 WBVG.

§ 2 Leistungen des Einrichtungsträgers

1. Die in den folgenden Absätzen beschriebenen Leistungen richten sich an der Lebenssituation und dem konkreten Bedarf des Bewohners und am Konzept der Einrichtung für die gewählte Wohnform aus.
2. Der Einrichtung überlässt dem Bewohner im Haus am Mühlenteich, der Wohn- und Tagesstätte für behinderte Menschen der Lebenshilfe Bredstedt, in 25821 Bredstedt, Herrmannstr. 29. das Einzelzimmer Nr. im Erdgeschoss mit einer Zimmerfläche von ca. 16 m². Das Zimmer ist ausgestattet mit Telefon- und Fernsehanschluss.

Ein Wechsel des Zimmers innerhalb der Einrichtung ist grundsätzlich nur im Einvernehmen zwischen Einrichtung und Bewohner möglich.

3. Der Einrichtung gewährt Versorgung und Förderung in folgendem Umfang:

a) Unterkunft in einem Einzelzimmer einschließlich der Versorgung mit Heizung und Strom und der Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern. Der Bewohner kann eigene Möbel, Bettwäsche und andere Teile der Zimmereinrichtung mitbringen. Vom Bewohner mitgebrachte Gegenstände bleiben sein Eigentum. Die eingebrachten Möbel und Einrichtungsgegenstände werden in einer Liste erfasst, die bei der Leitung der Wohn- und Tagesstätte hinterlegt wird. Die Wartung und Instandsetzung der bewohnereigenen Einrichtungsgegenstände erfolgt durch den Bewohner.

b) Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen und Abendessen, sofern der Bewohner nicht abwesend ist, z.B. wegen Beschäftigung in der WfbM oder Familienbesuch). Bei Bedarf ist die Verpflegung mit Schon-/Diätkost möglich.

c) Benutzung der Gemeinschaftsräume und -einrichtungen.

d) Reinigung des Zimmers (in der Regel wöchentlich einmal und bei Bedarf).

e) Reinigung der Bett- und Privatwäsche.

Nicht enthalten sind u.a.:

Zusätzliche Verpflegung, wie z.B. Getränke, Süßigkeiten, Obst, die der Bewohner zur persönlichen Verwendung kauft,
Arznei- und Hilfsmittel im Rahmen der medizinisch-pflegerischen Versorgung,
Windeln und Vorlagen,
Seife, Shampoo und andere Mittel im Rahmen der persönlichen täglichen Gesundheits- und Hygienepflege des Bewohners,
Fuß- und Haarpflege,
chemische Reinigung und Reparatur der bewohnereigenen Gegenstände.

4. Allgemeine Hilfestellungen

(04.2014)

Der Einrichtung bietet Hilfeleistung und Beratung an, so etwa zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten und zur Verwendung des Eigengelds (Barbetrag und sonstige Beträge zur persönlichen Verfügung), immer unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts des Bewohners. Über die Verwaltung des Eigengelds ist eine schriftliche Einzelvereinbarung zu treffen, die in der jeweils aktuellen Fassung Bestandteil des Vertrags ist.

5. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Der Einrichtung ermöglicht Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch Begleitung, pädagogische Förderung und Unterstützung, heilpädagogische Förderung und Unterstützung, bei der Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontakten, bei der Freizeitgestaltung sowie Hilfen zur Gestaltung des Tages entsprechend des individuellen Hilfebedarfs. Angebote der Einrichtung zur Freizeitgestaltung werden unter Einbeziehung der Wünsche des Bewohners geplant und durchgeführt.

Die Förderung und Unterstützung des Bewohners erfolgt immer unter Wahrung seiner Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechte.

6. Pflege

Der Leistungserbringer erbringt im Rahmen der vereinbarten Eingliederungshilfeleistung pflegerische Leistungen in den Grenzen des § 55 SGB XII.

7. Ärztliche Leistungen

Der Einrichtung vermittelt ärztliche Leistungen unter Beachtung des Rechts auf freie Arztwahl und unterstützt die Inanspruchnahme ärztliche verordneter Leistungen unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts.

8. Unterstützung durch den Bewohner

Die im Rahmen der Eingliederungshilfe erbrachten Leistungen bedürfen der Unterstützung seitens des Bewohners. Hierzu gehört unter anderem, dass er bei der Zuordnung zur Hilfebedarfsgruppe oder zum Leistungstyp mitwirkt und die erforderlichen Anträge an den Kosten- und Leistungsträger fristgerecht stellt. Der Einrichtung unterstützt auf Wunsch des Bewohners den Bewohner bei der Antragstellung. Das gleiche gilt bei der Zuordnung von Einstufungen.

9. Ausschluss von Vertragsanpassungen

Das Haus am Mühlenteich ist eine vollstationäre Wohneinrichtung der Behindertenhilfe mit integrierter Tagesstätte, deren Betreuungs- und Leistungsangebot dadurch bestimmt wird, dass die Bewohner den ganzen Tag im Haus sind und das unter § 3 genannte Gesamtentgelt gezahlt wird.

Abweichungen von diesem Konzept, z.B. durch Teilnahme an einer zusätzlichen teilstationären oder sonstigen Maßnahme, z.B. in einem Beschäftigungsprojekt, einer WfbM, einem Arbeitsprojekt, einer Tagesstätte, einer Berufstätigkeit, einem Praktikum, einer Ausbildung (sog. Mehrfachbetreuung), die zu einer Reduzierung des Entgelts führen, können nur im Einvernehmen von Einrichtung und Bewohner erfolgen. Das Einvernehmen muss ausdrücklich und schriftlich erklärt werden.

Das Konzept der Behindertenhilfe nach SGB XII ist nicht vereinbar mit dem Konzept einer Pflegeeinrichtung nach SGB XI.

§ 3 Entgelt

1. Das Entgelt für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach der in § 1 dieses Vertrags benannten Vergütungsvereinbarung.

(04.2014)

Danach setzt sich das Entgelt aus folgenden Vergütungsbestandteilen zusammen:
 Pauschale für Unterkunft und Verpflegung (Grundpauschale)
 Pauschale für Betreuungsleistungen (Maßnahmepauschale)
 Betrag für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung (Investitionsbetrag).

Daraus folgen Entgelte pro Tag in Höhe von:

Grundpauschale		Euro/Tag
Maßnahmepauschale		Euro/Tag
Investitionsbetrag		Euro/Tag
Gesamtentgelt		Euro/Tag
Platzfreihaltgeld		Euro/Tag

2. Der Einrichtung darf das vereinbarte Entgelt durch einseitige schriftliche Erklärung erhöhen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert hat und das erhöhte Entgelt angemessen ist. In Verträgen mit Bewohnern, denen Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch gewährt wird, gilt die aufgrund des Zehnten Kapitels des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch festgelegte Höhe des Entgelts als vereinbart und angemessen (§7 Absatz 2 Satz 3 WBVG). Die Einrichtung muss dem Bewohner die Erhöhung des Entgelts spätestens 4 Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich geltend machen und begründen.

3. Das in § 3 festgelegte Entgelt wird monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats fällig.

4. Bei vorübergehender Abwesenheit des Bewohners gilt die in der Pflegesatzvereinbarung für Einrichtungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein getroffene Regelung.

§ 4 Beschwerdemanagement

Der Bewohner hat das Recht sich bei der Einrichtung und den in der Anlage 2 genannten Stellen beraten zu lassen und sich über Mängel bei der Erbringung der im Vertrag vorgesehenen Leistungen zu beschweren.

§ 5 Haftung

1. Bewohner und Einrichtung haften einander für Sachschäden im Rahmen dieses Vertrags nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Für Personenschäden wird im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Dies gilt auch für sonstige Schäden, soweit sie nicht von § 5 Abs. 1 erfasst sind.
3. Für Fälle höherer Gewalt haftet die Einrichtung nicht, insbesondere wenn dadurch die Versorgung oder Betreuung des Bewohners ganz oder teilweise ausgeschlossen ist.
4. Die Einrichtung empfiehlt dem Bewohner den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.
5. Der Bewohner wird auf die Risiken bei der Einbringung von Wertsachen und Wertpapieren hingewiesen. Für Dokumente, Bargeld, Schmuck und Wertsachen aller Art haftet die Einrichtung nur, wenn sie ihr zur besonderen Aufbewahrung gegen Quittung oder zur Verwaltung (z.B. Eigengeld) übergeben worden sind. Die Einrichtung kann jedoch die Annahme zur Aufbewahrung ablehnen, wenn hierdurch die dafür erforderlichen

organisatorischen Umstände das übliche Maß überschreiben oder keine Möglichkeit zur sicheren Aufbewahrung (z.B. Safe) besteht.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Durch den Abschluss dieses Vertrages werden frühere vertragliche Regelungen außer Kraft gesetzt. Gleiches gilt für damit verbundene Nebenabreden, Vertragsänderungen und –anpassungen.
2. Änderungen, Zusatzvereinbarungen, Aufhebungsverträge und Kündigungen bedürfen der Schriftform.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.
4. Die in diesem Vertrag genannten Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrags.
5. Der Bewohner hat eine Ausfertigung dieses Vertrags mit den folgend genannten Anlagen und Informationen erhalten:

Anlage 1: Vorvertragliche Informationen der Einrichtung
Anlage 2: Beschwerderegulung und Beschwerdeblatt
Anlage 3: Vereinbarung zur Eigengeldverwaltung
Anlage 4: Einwilligung in behandlungspflegerische Maßnahmen
Anlage 5: Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht
Anlage 6: Hilfeplan (soweit vorhanden)
6. Sonstige Vereinbarungen und Anmerkungen:
Einvernehmen nach §2 Absatz 9 Satz 2: Einrichtung und Bewohner erklären, dass die Teilnahme an einer zusätzlichen teilstationären Maßnahme in einer WfbM im Einvernehmen von Einrichtung und Bewohner erfolgt.

Bredstedt,

Bredstedt,

Bredstedt,

Hans H. Christiansen

(Einrichtung)

(Bewohner)

(gesetzliche(r) Betreuer(in))

Anlage 1:

Vorvertragliche Informationen der Einrichtung gem. § 3 WBVG (zu § 1 Abs. 2 des Vertrags)

Vorbemerkungen

Das Haus am Mühlenteich ist eine stationäre Einrichtung für erwachsene Menschen mit schwerer und schwerster körperlicher und geistiger Behinderung. Gegründet und 1994 eröffnet worden ist das Haus von Eltern behinderter Kinder, die für ihre Kinder und andere eine Einrichtung schaffen wollten, in der diese auf Dauer ein Zuhause finden konnten.

1. Allgemeines Leistungsangebot

Art und Ziel der Leistungen

(1) Das Haus am Mühlenteich ist dem Einrichtungstyp Wohnstätte für Menschen mit besonderem Hilfebedarf. (Einrichtungstyp A. I. 3. der Anlage 2 zum LRV-SH.) zugeordnet. Es werden vollstationäre Leistungen im Sinne des § 13 Abs. 1 SGB XII erbracht.

(2) Alle Hilfen haben das Ziel, den behinderten Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Im Rahmen des Begleitungs-/Assistenzangebotes wird in dem jeweils individuell erforderlichen Umfang die größtmögliche Selbständigkeit und Selbstbestimmung der behinderten Menschen sichergestellt. Die Lebensgestaltung orientiert sich dabei an der aktuellen Lebenssituation und den Bedürfnissen des behinderten Menschen. Sinnvolle Handlungs- und Lebensperspektiven werden gemeinsam mit den Bewohnern entwickelt und umgesetzt. Vorhandene Ressourcen sollen erhalten und weiterentwickelt, die Folgen verlorener Fähigkeiten und Fertigkeiten durch individuelle Hilfeleistungen gemildert werden.

(3) Die Begleitung und Assistenz im Haus am Mühlenteich umfasst alle Bereiche des menschlichen Lebens, Erlebens und Verhaltens. Ausgangslage ist, dass bei geistig behinderten Menschen – auch bei schwerst- und mehrfachbehinderten – lebenslang eine Persönlichkeitsentwicklung stattfindet. Das pädagogische Handeln in der Wohnstätte orientiert sich an den folgenden, übergeordneten Leitprinzipien:

- Schaffung und stetige Weiterentwicklung normalisierter Wohn- und Lebensbedingungen (Normalisierungsprinzip)
- Berücksichtigung individueller Besonderheiten, Bedürfnisse und Wünsche der Bewohner (Individualitätsprinzip)
- weitestmögliche Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinde (Partizipations- und Integrationsprinzip)
- Förderung und Unterstützung von Selbstbestimmung für die größtmögliche Selbstgestaltung der eigenen Lebenswelt (Empowermentprinzip)
- Begleitung, Unterstützung, Wahlmöglichkeiten anbieten, „So-Sein“-Lassen, Anregen, Zutrauen statt Vorgeben, Behandeln, Kontrollieren, Programmieren oder Befehlen (Assistenz- und Unterstützungsprinzip statt fürsorglicher Betreuung)
- Gemeinwesenarbeit, Sozialraum- und Ressourcenorientierung, „Brücken bauen“ in die Gemeinde (Inklusionsprinzip)

(4) Die Dauer der Hilfe orientiert sich an der individuellen Situation und ist grundsätzlich zeitlich nicht begrenzt.

Personenkreis/Platzzahl/Regionale Ausrichtung

(1) Das Haus am Mühlenteich ist eine vollstationäre Einrichtung für Erwachsene, vorrangig mit geistiger Behinderung, die die Mindestvoraussetzung für eine Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nicht erfüllen. Seelische und körperliche Behinderungen sind oft zusätzlich vorhanden.

Im Einzelnen können Menschen mit folgenden Behinderungsmerkmalen im Haus am Mühlenteich zuhause sein:

- Geistig behinderte Erwachsene
- Geistig behinderte Erwachsene mit einer zusätzlichen psychischen Störung und/oder Verhaltensauffälligkeit
- Schwerst- und mehrfachbehinderte Erwachsene
- Autistische Erwachsene
- Cerebral geschädigte Erwachsene.

(2) Die Aufnahme- und Wohnmöglichkeiten des Hauses am Mühlenteich finden dann ihre Grenzen, wenn

- die Notwendigkeit einer Behandlung unter klinischen Bedingungen bzw.
- die Notwendigkeit einer dauernden klinischen Überwachung vorliegt,
- primär eine Suchterkrankung vorliegt,
- eine erhebliche, nicht nur vorübergehende und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht beeinflussbare Selbst- und/oder Fremdgefährdung gegeben ist,
- wiederholt grobe Verhaltensabweichungen ein harmonisches Neben- und Miteinander derart stören, dass ein Zusammenleben nicht weiter möglich ist.

(3) Die Zugehörigkeit zum Personenkreis stellt der nach § 98 SGB XII zuständige Leistungsträger im Rahmen seiner Hilfeplanung, ggf. nach Anhörung von weiteren Sachverständigen, soweit dies nach den Besonderheiten des Einzelfalls geboten ist (vgl. § 24 EGH-VO), fest.

Das Haus am Mühlenteich bietet Platz für 24 Bewohner.

(4) Es werden Leistungsberechtigte aus dem Bundesland Schleswig-Holstein aufgenommen.

Inhalt der Leistungen

(1) Das Haus am Mühlenteich arbeitet mit dem Bezugspersonensystem, davon ausgehend, dass die Unterstützung zur Kompensation fehlender Handlungsmöglichkeiten in den genannten Lebensbereichen nur dann gelingt, wenn zwischen Bewohnern und Assistenten eine tragfähige, partnerschaftliche Beziehung entsteht. Deshalb wird jedem Bewohner eine Bezugsbetreuung zur Seite gestellt.

(2) Zentrale Lebensbereiche, in denen Assistenz, Begleitung und ganzheitliche Förderung stattfinden, sind:

- „Gesundheit“
- „Wohnen“
- „tagesstrukturierende Beschäftigung“
- „Sozialer Lebensraum“
- „Finanzen/Institutionen“

(3) In den einzelnen Lebensbereichen werden nachfolgende Leistungen erbracht:

Bereich „Gesundheit“

- Gespräche über Gesundheit / Krankheit
- Maßnahmen zum Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit
- Vermittlung von Fertigkeiten im Umgang mit Behinderung und Krankheit, den daraus resultierenden Beeinträchtigungen und Lebenskrisen (Aufbau und Stärkung von Bewältigungsstrategien, Akzeptanz vorhandener Einschränkungen und Grenzen)
- Kooperation mit Haus- und Fachärzten. Zur allgemeinen ärztlichen Betreuung und Versorgung kommt einmal wöchentlich ein Hausarzt zur Visite in die Wohnstätte. Für die Behandlung anderer Bereiche kooperiert das Haus am Mühlenteich mit den spezifischen Fachärzten und Kliniken, z.B. dem Epilepsiezentrum Hamburg des ev. Krankenhauses Alsterdorf.
- Koordination der Leistungen in anderen Funktionsbereichen, wie z.B. medizinische oder psychotherapeutische Behandlung, u.a. Überwachung und Durchführung ärztlicher Anordnungen, einschließlich Arztbesuche. Das Haus am Mühlenteich übernimmt die Organisationsverantwortung für die Auswahl geeigneter Fachdienste und eindeutiger vertraglicher Abmachungen. Dazu gehören u.a. die Zusammenarbeit mit einer Firma für Orthopädie- und Reha-technik, Hausbesuche einer medizinischen Fußpflege, spezielle Therapien wie Physiotherapie und Ergotherapie, Übernahme von medizinisch-pflegerischen Maßnahmen durch einen Pflegedienst.
- Bei Bedarf Erarbeitung von Krisenbewältigungsstrategien
- Umgang mit Sexualität
- Heilpädagogische Förderung zur Verbesserung bzw. zum Erhalt von Fertigkeiten
- Pflegerische Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII § 55 Absatz 2
- Vermittlung von Fertigkeiten zur Gesundheitsförderung und –erhaltung, wie z.B. die Beobachtung des Gesundheitsbefindens, die Beachtung einer ausgewogenen Ernährung und ausreichender Flüssigkeitszufuhr, die regelmäßige Medikamenteneinnahme, die Anwendung von Bedarfsmedikation, notwendige Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge.
- Auf eine ausgewogene Vollwertkost wird besonderer Wert gelegt. Bei Bedarf werden individuelle Ernährungspläne erstellt

Bereich „Wohnen“

- Unterstützung der gegenseitigen Kommunikation und Interaktion
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten, wie z.B. Mithilfe im Haushalt, Ordnung und Sauberkeit im eigenen Bereich, Zubereitung von einfachen Speisen, Pflege des Eigentums
- größtmögliche Eigenständigkeit und Begleitung im Bereich der Basisversorgung, wie z.B. die allgemeine Körperpflege, das selbsttätige An- und Auskleiden, eine adäquate Kleiderauswahl, das selbsttätige Essen und Trinken sowie die Benutzung der Toilette. Das Frühstück und Abendbrot wird gemeinsam mit den Bewohnern in den jeweiligen Gruppen zubereitet.
- Mitwirkung beim Einkauf von Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen des persönlichen Bedarfs
- Bereitstellung von Fahr- und Begleitdiensten für Aktivitäten außer Haus
- Hilfen bei der Gestaltung des eigenen Zimmers

Bereich „tagesstrukturierende Beschäftigung“

Die Bewohner des Hauses am Mühlenteich können i.d.R. aufgrund ihrer Behinderung nicht in einer WfbM arbeiten. Um dies auszugleichen besteht im Haus ein Förder- und Beschäftigungsbereich (Tagesstätte). Der Wohnbereich und der Förder- und Beschäftigungsbereich sind ähnlich einer normalen Alltagsstruktur zu gestalten. Somit liegt der Gestaltungsschwerpunkt am Vormittag im Bereich der vorstrukturierten Förder- und Beschäftigungsassistenz und am Nachmittag im spontanen und individuellen Freizeitbereich. Die Vorstrukturierung basiert auf der Grundlage individueller Entwicklungs- und Förderpläne, die gemeinsam abgesprochen werden, aber jederzeit durch spontane Bedürfnisäußerungen der Angebotsteilnehmer änderbar sind. Die Zielformulierungen des Wohnbereichs und des Förder- und Beschäftigungsbereichs gehen ineinander über und ergänzen sich gegenseitig.

Ziele der tagesstrukturierenden Beschäftigung ist die Förderung von

- Eigenständigkeit,
- Kommunikation und Wahrnehmung,
- Erweiterung von sozialer Kompetenz,
- Anerkennung,
- Selbstbewusstsein,
- Selbstbestimmung,
- Sinnerfüllung
- Erhaltung und Festigung von Handlungskompetenzen und Basisfertigkeiten

durch die spezifischen Angebote des Förder- und Beschäftigungsbereichs, wie z.B. Basale Stimulation, Sensorische Integration, Snoezelen, Kreativangebote, Angebote in der Holzwerkstatt, Musikangebote, Begleitung zum heilpädagogischen Reiten und Schwimmen, Arbeiten mit dem PC, Geruchs- und Geschmacksarbeit.

Bereich „Sozialer Lebensraum“

- Vermittlung sozialer Handlungskompetenzen, wie z.B. angemessenes Konfliktverhalten, Rücksichtnahme, Einhalten von Gruppenregeln, ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz, die Einordnung in fremde und bekannte Gruppensituationen
- Anregung und Förderung von Sozialkontakten innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Erarbeitung und Erhalt einer individuellen Tages- und Wochenstruktur und deren Nutzung
- die Übertragung bestimmter Aufgaben im Gruppengeschehen, ähnlich dem Leben in der Familie

- Wahrnehmen und Erkennen der eigenen Person, der Umwelt und der eigenen Lebenswirklichkeit und die realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten, Kräfte und Grenzen in verschiedensten Lebenssituationen
- Lernen, sich nach seinen Möglichkeiten zu äußern und verbal oder nonverbal seine Bedürfnisse anzumelden
- Förderung der Teilnahme an Freizeitangeboten und kulturellen Angeboten
- die sinnvolle Gestaltung von freier Zeit, die bewusste Auswahl aus verschiedenen Freizeitangeboten und das damit verbundene Entdecken neuer Interessen und evtl. auch Hobbys
- Hilfen bei der Nutzung technischer Hilfsmittel, Medien
- Eltern, Angehörige und gesetzliche Vertreter stellen in den meisten Fällen die primären Bezugspersonen der Bewohner des Hauses am Mühlenteich dar. Die Begleitung der Bewohner basiert auf ihren Erfahrungen und Kenntnissen über Lebensentwürfe, Vorlieben und Abneigungen. Der Kontakt zu ihnen und der Austausch mit ihnen ist ein wichtiges Anliegen zur Sammlung wichtiger Informationen und zur Wahrung der Bewohnerinteressen. Besuche zwischen Bewohnern und Angehörigen sind erwünscht und werden soweit wie möglich unterstützt. Das wechselnde Verhältnis von Distanz und Nähe ist ein natürlicher und positiver Prozess und es wird versucht, die Beziehungsgestaltung zwischen Bewohnern und Angehörigen angemessen zu begleiten.

Bereich „Finanzen/Institutionen“

- Verwaltung des Eigengelds
- Beratung und Unterstützung beim Umgang mit dem Eigengeld
- Beratung und Unterstützung beim Umgang mit Institutionen

(4) Die Darstellung der vorstehenden Inhalte ist keine abschließende Aufzählung möglicher - im Rahmen der bestehenden sächlichen und pädagogischen Ausstattung vorgehaltener - pädagogischer Leistungen. Je nach individueller Situation der Leistungsberechtigten und des pädagogischen Konzepts sind weitere Leistungen denkbar.

(5) Zur Erbringung der vorgenannten direkten personenbezogenen Leistungen sind indirekte personenbezogene Leistungen zu erbringen. Es handelt sich um folgende Leistungen:

Indirekte, personenbezogene Leistungen

- vorbereitende Leistungen zur Abklärung der Hilfe
- Koordination der Leistungen mit anderen Trägern
- Abstimmung und Schriftverkehr mit Leistungsträgern
- fortlaufende Betreuungsdokumentation
- Mitwirkung an Hilfeplangesprächen
- Erstellung von Assistenzplänen
- Erstellung von Entwicklungsberichten

(6) Zur Erbringung der direkten und indirekten personenbezogenen Leistungen sind grundsätzlich folgende Rahmenleistungen notwendig:

Rahmenleistungen

- Einrichtungsleitung
- Verwaltung
- Qualitätssicherung
- Teamorganisation
- Hauswirtschaft

- Planung, Aufbau und konzeptionelle Weiterentwicklung
- Fahr- und Begleitdienste

Umfang der Leistungen

(1) Die von der Einrichtung zu erbringende Leistung entspricht in jedem Einzelfall in Art und Umfang dem Hilfeanspruch nach den §§ 1 und 9 sowie §§ 53, 54 SGB XII. Der Umfang der Leistung ergibt sich aus § 6 LRV-SH.

(2) Das Haus am Mühlenteich ist eine vollstationäre Wohneinrichtung. Das Betreuungsangebot wird an allen Tagen im Jahr vorgehalten. Das Leistungsangebot besteht täglich für 24 Stunden. Die Tagesbetreuung umfasst die Früh- und Spätschicht von 06.30-14.30 Uhr bzw. 14.00-22.00 Uhr. Die Nachtschicht deckt den Zeitraum von 21.45 - 06.45 Uhr ab. Das Assistenzpersonal für die Wohnstätte und den Bereich „tagesstrukturierende Beschäftigung“ ist nicht voneinander getrennt. Die Mitarbeiter der Frühschicht gehen von 10.00-12.00 Uhr gemeinsam i.d.R. mit allen Bewohnern in die Tagesstätte. Die Tagesbetreuung stellt gleichzeitig die Nachtbetreuung.

(3) Das Mittagessen wird zentral in der Hauptküche zu- bzw. aufbereitet und in den einzelnen Wohngruppen gemeinsam eingenommen. Die Reinigung der Wohnräume, sanitären Räume und privaten Bewohnerzimmer und die Reinigung und Pflege der Wäsche (Bettwäsche, Handtücher, Privatkleidung) wird durch den Leistungserbringer sichergestellt.

(4) Der Leistungserbringer erbringt im Rahmen der vereinbarten Eingliederungshilfeleistung pflegerische Leistungen in den Grenzen des § 55 SGB XII.

(5) Ergibt sich aus der Hilfeplanung des Leistungsträgers der Bedarf zur Teilnahme an einer zusätzlichen teilstationären oder sonstigen Maßnahme, z.B. in einem Beschäftigungsprojekt, einer WfbM, einem Arbeitsprojekt, einer Tagesstätte, einer Berufstätigkeit, einem Praktikum, einer Ausbildung und nimmt der Leistungsberechtigte an dieser teil, wird für die Dauer der Mehrfachbetreuung, d.h. der nicht vollumfänglichen Inanspruchnahme des Leistungsangebots des Hauses am Mühlenteich, die Vergütung bei der Maßnahmepauschale reduziert.

Qualität der Leistungen

Die Qualität der Leistung gliedert sich in:

- a) Strukturqualität
- b) Prozessqualität
- c) Ergebnisqualität

a) Strukturqualität

Die Strukturqualität definiert die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung einer Einrichtung, den Standort und ihre Vernetzung im regionalen Hilfesystem. Zur Ausstattung gehören alle in Ziffer 5.5 AVV-SH genannten beweglichen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

1. Personal

Für eine qualifizierte und an den Bedürfnissen der Bewohner orientierte Assistenz werden geeignete Fachkräfte benötigt. Dies sind insbesondere Erzieher, Heilerziehungspfleger, Heilerzieher, Gesundheits- und Krankenpfleger, Heilpädagogen und Sozialpädagogen oder Angehörige vergleichbarer Berufsgruppen.

- Für notwendige Leitungs- und Verwaltungsaufgaben steht entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung.
- Die gesamte Personalausstattung, Zahl, Funktion und Qualifikation des Personals ergibt sich aus dem Personalplan (Anhang zur Leistungsvereinbarung). Insgesamt stehen Mitarbeiter im Umfang von 23 Vollzeitstellen zur Verfügung. Die Durchführung des Personalplans orientiert sich an der Auslastung der Einrichtung. Angestrebt wird die folgende Versorgung: Montag bis Freitag Frühdienst 2 Mitarbeiter, Spätdienst 1 bis 1,5 Mitarbeiter pro Gruppe, Samstag, Sonntag und Feiertage Früh- und Spätdienst 1 Mitarbeiter pro Gruppe plus 1 zusätzlicher Mitarbeiter für alle drei Gruppen zusammen. Nachts ist ein Nachtdienst im Haus.
- Die Einrichtung kann Dienstleistungen durch Dritte unter Anrechnung auf den Personalplan erbringen lassen.

2. Soziales Umfeld und Infrastruktur

Das Haus am Mühlenteich ist eine gemeindeintegrierte Wohneinrichtung in einem Wohngebiet der Stadt Bredstedt, 5 Minuten Fußweg vom Ortskern entfernt. In der nächsten Nachbarschaft befinden sich Einfamilienhäuser, ein Kindergarten und eine dänische Schule.

Die Stadt Bredstedt mit ihren ca. 5.200 Einwohnern liegt im Kreis Nordfriesland und gehört seit April 2008 dem Amt "Mittleres Nordfriesland" an. Die Stadt und ihr Umfeld bieten ein umfangreiches Kultur- und Freizeitangebot. Zentral gelegen, sind Ausflugsziele wie die nordfriesischen Inseln, Dänemark/Tondern oder Husum und Umgebung schnell zu erreichen. Der nahe gelegene Markt Bredstedts hat ein überschaubares Angebot an Cafés und Einkaufsmöglichkeiten. Kirchen, Polizeistation, Hausärzte und Fachgeschäfte befinden sich vor Ort. Der benachbarte Mühlenteich lädt zu kleinen Spaziergängen ein. Das nächste Krankenhaus befindet sich in Husum in 20 Kilometern Entfernung.

3. Gebäude und Platzangebot

Bei allen baulichen Maßnahmen sowie der Ausstattung werden die entsprechenden DIN-Normen und gesetzlichen Vorschriften beachtet.

- Das Haus ist ein in 4 Teile gegliederter Bau (Wohnbereich mit 3 Wohngruppen mit jeweils 8 Plätzen und die Tagesstätte), der 1994 bzw. 1996 fertig gestellt und in Betrieb genommen wurde. Alle Räume sind ebenerdig und von Rollstuhlfahrern zu erreichen.
- Die Bewohner leben in ihrer Wohngruppe in einer familienähnlichen Situation in einem jeweils eigenen Gebäudeteil. Jede Wohngruppe ist gegliedert in 8 Einzelzimmer, 1 Gruppenraum (Wohn-/Essraum mit Teeküche), 1 Mehrzweckraum, 3 Räume WC + Dusche, 1 Raum WC + Pflegebadewanne, 1 Abstellraum und 1 Mitarbeiterzimmer mit WC und Dusche. Zu jeder Gruppe gehört eine Terrasse.
- Jedes Zimmer verfügt über die Möglichkeit, einen Fernseher und ein Telefon anzuschließen.
- Der Tagesstättenbereich befindet sich in einem gesonderten Gebäudeteil. Das Raumangebot umfasst:

Werkräume für Holz- und Kunstarbeiten,

einen Therapie- bzw. Bewegungsraum,

einen EDV-Raum,

einen Snoezelenbereich,

eine Zentralküche,

einen großen Versammlungsraum mit Pantryküche für Dienstbesprechungen, Feiern, Disko und Filmabende.

- Das Haus ist ringsum von einem weitläufigen Garten umgeben.

4. Fuhrpark

Für Fahrdienste stehen ein Bus mit Hebebühne und ein Pkw bereit.

b) Prozessqualität

Die Einrichtung verfügt über eine Konzeption, die für alle zugänglich ist.

Das Haus am Mühlenteich hält ein entwickeltes Qualitätsmanagementsystem vor. Dieses wird laufend fortgeschrieben und aktualisiert. Das Ziel ist die Gewährleistung der Angebote zu garantieren, um die Einhaltung der Vereinbarungen mit den Bewohnern und die Effektivität mit den Kosten im Einklang zu halten. Im Einzelnen gehören zum Qualitätsmanagementsystem des Hauses am Mühlenteich folgende Maßnahmen:

- Regelmäßige, protokollierte Mitarbeiterbesprechungen
- Fortbildung der Mitarbeiter
- Assistenz- und Pflegedokumentation
- Entwicklungsberichte
- Fallbesprechungen
- Dokumentation und Evaluation der Hilfe- und Maßnahmenpläne des Leistungsträgers
- Einbeziehung der Bewohner, soweit wie möglich, in Planung, Organisation und Durchführung von Förder- und Hilfeplänen
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Verfahrensstandards für die Assistenz
- Stellenbeschreibungen für die Mitarbeiter.

Die Bewohner des Hauses am Mühlenteich bilden gemäß den entsprechenden Gesetzen einen Beirat, dessen Mitwirkung sich auf die Gestaltung der persönlichen Lebensverhältnisse – also die Bereiche Wohnen, pädagogische Begleitung, hauswirtschaftlicher Versorgung und Freizeitgestaltung – sowie die Sicherung einer angemessenen Qualität der Betreuung bezieht. Der Heimbeirat wird alle vier Jahre neu gewählt. Durch die Mitwirkung sollen Selbstbestimmung und Teilhabe der Bewohner gefördert werden. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, auf die Bildung eines Beirats hinzuwirken und seine Tätigkeit zu unterstützen.

c) Ergebnisqualität

Vor dem Hintergrund einer Leistungsvereinbarung ist Ergebnisqualität als Zielerreichungsgrad der Leistungserbringung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Leistungsberechtigten zu verstehen.

Dabei sind die individuell angestrebten Ziele des Leistungsberechtigten, die in der Hilfeplanung mit dem Leistungsträger und Leistungserbringer gemeinsam beschrieben und in der Assistenzplanung gegebenenfalls weiter ausgestaltet werden, mit dem tatsächlich erreichten Zustand zu vergleichen.

Dieser Prozess findet in zu bestimmenden Zeiträumen kontinuierlich statt. Bei der Beurteilung der Ergebnisqualität sind das Befinden und die Zufriedenheit der Leistungsberechtigten zu beschreiben und zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Hilfeprozesse sind anhand der festgelegten Ziele regelmäßig zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist zwischen dem Haus am Mühlenteich und den Leistungsberechtigten, ihren Angehörigen oder sonstigen Vertretungsberechtigten zu erörtern und in der Dokumentation gemäß § 8 b) festzuhalten. Die Einbeziehung der Leistungsberechtigten und der übrigen aufgeführten Personen erfolgt in dem Maße, wie es möglich und von diesen gewünscht wird.

Im Rahmen des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements wird die Ergebnisqualität regelmäßig evaluiert.

Lageplan

Haus am Mühlenteich, Hermannstr. 29, 25821 Bredstedt



2. Spezielles Leistungsangebot

Leistungen des Einrichtungsträgers

1. Die in den folgenden Absätzen beschriebenen Leistungen richten sich an der Lebenssituation und dem konkreten Bedarf des Bewohners und am Konzept der Einrichtung für die gewählte Wohnform aus.

2. Der Einrichtung überlässt dem Bewohner im Haus am Mühlenteich, der Wohn- und Tagesstätte für behinderte Menschen der Lebenshilfe Bredstedt, in 25821 Bredstedt, Herrmannstr. 29. das Einzelzimmer Nr. 9 im Erdgeschoss mit einer Zimmerfläche von ca. 16 m². Das Zimmer ist ausgestattet mit Telefon- und Fernsehanschluss.

Ein Wechsel des Zimmers innerhalb der Einrichtung ist grundsätzlich nur im Einvernehmen möglich.

3. Der Einrichtung gewährt Versorgung und Förderung in folgendem Umfang:

a) Unterkunft in einem Einzelzimmer einschließlich der Versorgung mit Heizung und Strom und der Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern. Der Bewohner kann eigene Möbel, Bettwäsche und andere Teile der Zimmereinrichtung mitbringen. Vom Bewohner mitgebrachte Gegenstände bleiben sein Eigentum. Die eingebrachten Möbel und Einrichtungsgegenstände werden in einer Liste erfasst, die bei der Leitung der Wohn- und Tagesstätte hinterlegt wird. Die Wartung und Instandsetzung der bewohnereigenen Einrichtungsgegenstände erfolgt durch den Bewohner.

b) Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen und Abendessen, sofern der Bewohner nicht abwesend ist, z.B. wegen Beschäftigung in der WfB oder Familienbesuch). Bei Bedarf ist die Verpflegung mit Schon-/Diätkost möglich.

c) Benutzung der Gemeinschaftsräume und -einrichtungen.

d) Reinigung des Zimmers (In der Regel wöchentlich einmal und bei Bedarf).

e) Reinigung der Bett- und Privatwäsche.

Nicht enthalten sind u.a.:

Zusätzliche Verpflegung, wie z.B. Getränke, Süßigkeiten, Obst, die der Bewohner zur persönlichen Verwendung kauft,
Arznei- und Hilfsmittel im Rahmen der medizinisch-pflegerischen Versorgung,
Windeln und Vorlagen,
Seife, Shampoo und andere Mittel im Rahmen der persönlichen täglichen Gesundheits- und Hygienepflege des Bewohners,
Fuß- und Haarpflege.
chemische Reinigung und Reparatur der bewohnereigenen Gegenstände.

4. Allgemeine Hilfestellungen

Der Einrichtung bietet Hilfeleistung und Beratung an, so etwa zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten und zur Verwendung des Eigengelds (Barbetrag und sonstige Beträge zur persönlichen Verfügung), immer unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts des Bewohners. Über die Verwaltung des Eigengelds ist eine schriftliche Einzelvereinbarung zu treffen, die in der jeweils aktuellen Fassung Bestandteil des Vertrags ist.

5. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Der Einrichtung ermöglicht Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch Begleitung, pädagogische Förderung und Unterstützung, heilpädagogische Förderung und Unterstützung, bei der Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontakten, bei der Freizeitgestaltung sowie Hilfen zur Gestaltung des Tages entsprechend des individuellen Hilfebedarfs. Angebote der Einrichtung zur Freizeitgestaltung werden unter Einbeziehung der Wünsche des Bewohners geplant und durchgeführt.

Die Förderung und Unterstützung des Bewohners erfolgt immer unter Wahrung seiner Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechte.

6. Pflege

Der Leistungserbringer erbringt im Rahmen der vereinbarten Eingliederungshilfeleistung pflegerische Leistungen in den Grenzen des § 55 SGB XII.

7. Ärztliche Leistungen

Der Einrichtung vermittelt ärztliche Leistungen unter Beachtung des Rechts auf freie Arztwahl und unterstützt die Inanspruchnahme ärztliche verordneter Leistungen unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts.

8. Unterstützung durch den Bewohner

Die im Rahmen der Eingliederungshilfe erbrachten Leistungen bedürfen der Unterstützung seitens des Bewohners. Hierzu gehört, dass er bei der Zuordnung zur Hilfebedarfsgruppe oder zum Leistungstyp die erforderlichen Anträge stellt und insgesamt bei der Feststellung mitwirkt. Der Einrichtung unterstützt auf Wunsch des Bewohners den Bewohner bei der Antragstellung. Das gleiche gilt bei der Zuordnung von Einstufungen.

9. Ausschluss von Vertragsanpassungen

Das Haus am Mühlenteich ist eine vollstationäre Wohneinrichtung der Behindertenhilfe mit integrierter Tagesstätte, deren Betreuungs- und Leistungsangebot dadurch bestimmt wird, dass die Bewohner den ganzen Tag im Haus sind und das unter § 3 genannte Gesamtentgelt gezahlt wird.

Abweichungen von diesem Konzept, z.B. durch Teilnahme an einer zusätzlichen teilstationären oder sonstigen Maßnahme, z.B. in einem Beschäftigungsprojekt, einer WfbM, einem Arbeitsprojekt, einer Tagesstätte, einer Berufstätigkeit, einem Praktikum, einer Ausbildung (sog. Mehrfachbetreuung), die zu einer Reduzierung des Entgelts führen, können nur im Einvernehmen von Einrichtung und Bewohner erfolgen. Das Einvernehmen muss ausdrücklich und schriftlich erklärt werden.

Das Konzept der Behindertenhilfe nach SGB XII ist nicht vereinbar mit dem Konzept einer Pflegeeinrichtung nach SGB X.

Entgelt

1. Das Entgelt für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach der in § 1 dieses Vertrags benannten Vergütungsvereinbarung.

Danach setzt sich das Entgelt aus folgenden Vergütungsbestandteilen zusammen:
Pauschale für Unterkunft und Verpflegung (Grundpauschale)
Pauschale für Betreuungsleistungen (Maßnahmepauschale)
Betrag für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung (Investitionsbetrag).

Daraus folgen Entgelte pro Tag in Höhe von:

Grundpauschale		Euro/Tag
Maßnahmepauschale		Euro/Tag
Investitionsbetrag		Euro/Tag
Gesamtentgelt		Euro/Tag
Platzfreihaltgeld		Euro/Tag

2. Der Einrichtung darf das vereinbarte Entgelt durch einseitige schriftliche Erklärung erhöhen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert hat und das erhöhte Entgelt angemessen ist. In Verträgen mit Bewohnern, denen Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch gewährt wird, gilt die aufgrund des Zehnten Kapitels des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch festgelegte Höhe des Entgelts als vereinbart und angemessen (§7 Absatz 2 Satz 3 WVBG). Die Einrichtung muss dem Bewohner die Erhöhung des Entgelts spätestens 4 Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich geltend machen und begründen.

3. Das in § 3 festgelegte Entgelt wird monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats fällig.

4. Bei vorübergehender Abwesenheit des Bewohners gilt die in der Pflegesatzvereinbarung für Einrichtungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein getroffene Regelung.



Anlage 2:

Beratung und Beschwerden, Beschwerdeblatt

Falls Sie Beratung brauchen oder Beschwerden haben, können Sie sich an folgende Anschriften wenden:

Einrichtungsleitung	Hans H. Christiansen Liliencronstr. 7 25821 Bredstedt	Telefon: 04671/34 03
Wohnstättenleitung		Telefon: 04671/910142
Träger des Hauses am Mühlenteich	Haus am Mühlenteich gGmbH Geschäftsführer: Hans H. Christiansen Liliencronstr. 7 25821 Bredstedt	Telefon: 04671/91010 Telefax: 04671/910140 e-mail: leitung@haus-am- muehlenteich.de
Heimbeirat		
Heimaufsicht	Kreis Nordfriesland Ordnungsamt/Heimaufsicht Marktstr. 6 25813 Husum	Telefon: 04841/67 260
Kosten- und Leistungsträger		Telefon:

Alle Mitarbeiter des Hauses am Mühlenteich sind verpflichtet, Beschwerden mündlich oder schriftlich anzunehmen und sofort an die Wohnstättenleitung bzw. Einrichtungsleitung weiterzugeben.

Mündliche Beschwerden sind gemeinsam mit der Wohnstättenleitung bzw. Einrichtungsleitung auf dem Beschwerdeblatt festzuhalten.

Schriftliche Beschwerden können bei jedem Mitarbeiter abgegeben werden oder in den dafür vorgesehenen „Beschwerdebrieffkasten“ im Eingangsbereich des Hauses eingeworfen werden.

Beschwerdeblatt

1. Beschwerdeannahme:

Entgegennehmender Mitarbeiter:

Datum, Hdz.

Beschwerdeweg: Persönlicher Kontakt
 Telefon
 Brief
 Sonstiges, bitte erläutern:

2. Beschwerdeführer:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

Beziehung zur Einrichtung?

- Bewohner
- Angehörige
- Gesetzl. Vertreter
- Arzt
- Andere Externe

Bezug zu Bewohner?

3. Beschwerdeinhalt/betroffene Personen:

- Erstbeschwerde
- Folgebeschwerde

Welche Lösung wünscht der Beschwerdeführer?

4. Sichtweise der Einrichtung zur Beschwerde

5. Beschwerdelösung

(Zielvereinbarungen mit dem Beschwerdeführer, eingeleitete Maßnahmen)

Beschwerdeverantwortlicher (Datum, Unterschrift):

Anlage 3:

Eigengeldvereinbarung zum Wohn- und Betreuungsvertrag

Die Haus am Mühlenteich gGmbH, 25821 Bredstedt, Herrmannstr. 29

vertreten durch
den Geschäftsführer Hans H. Christiansen, Liliencronstr. 7, 25821 Bredstedt,

(Heimträger)

und

zurzeit wohnhaft in

gesetzlich vertreten durch

(Bewohner)

schließen folgende Eigengeldvereinbarung, die mit Wirkung vom in Kraft tritt:

(1) Laut § 2 Absatz 4 des Wohn- und Betreuungsvertrags gehört zu den Leistungen des Heimträgers die Hilfe bei der Verwendung des Eigengelds (Barbetrag, Bekleidungsbeihilfe u.a.) des Bewohners.

(2) Grundsatz: Der Bewohner bestimmt, wofür, wann, wo und wie das Geld ausgegeben wird.

(3) Soweit er dazu nicht in der Lage ist, sind die für den Bewohner zuständigen Mitarbeiter berechtigt, Ausgaben für den Bewohner vorzunehmen unter Beachtung der Einzelanweisungen des gesetzlichen Betreuers und des mutmaßlichen Willens des Bewohners. Ab 50,-- € für eine Einzelposition ist die vorherige Zustimmung des gesetzlichen Betreuers einzuholen.

(4) Einzelanweisungen des gesetzlichen Betreuers:

(5) Das Haus am Mühlenteich führt intern für jeden Bewohner ein Eigengeldkonto. Der gesetzliche Betreuer erhält zweimal im Jahr eine Abrechnung über den Stand des Eigengeldkontos. Die Belege werden im Büro des Hauses am Mühlenteich gesammelt und dem gesetzlichen Betreuer auf dessen Wunsch nach Terminvereinbarung zur Einsicht vorgelegt.

(6) Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von 1 Monat zum nächsten Monatsende gekündigt werden.

Bredstedt,

Bredstedt,

Bredstedt,

Hans H. Christiansen

(Einrichtung)

Anlage 4:

(Bewohner)

(Bewohner)

(gesetzliche(r) Betreuer(in))

(gesetzliche(r) Betreuer(in))

Einwilligung in behandlungspflegerische Maßnahmen

Für die Betreuung in unserer Einrichtung spielt die Gesundheit eine wichtige Rolle. Um Ihre Gesundheit zu erhalten oder zu verbessern, können Maßnahmen der Behandlungspflege erforderlich sein. Diese Maßnahmen werden in der Regel durch den Arzt verordnet.

Auf Ihren Wunsch oder auf ärztliche Verordnung kann unsere Einrichtung oder ein durch uns beauftragter Pflegedienst Maßnahmen der Behandlungspflege durchführen. Dafür ist Ihre Einwilligung erforderlich.

Ich willige ein, dass **die folgenden behandlungspflegerischen Maßnahmen**

- Krankenbeobachtung: Vitalzeichenkontrolle (Puls, RR, Temp., Haut, Schleimhaut), Dokumentation der Vitalzeichen; geregelte Gesundheitsfürsorge
- Medikamenten stellen und verabreichen
- Injektionen, subcutan
- Sauerstoffgabe
- Inhalation (Ultraschallvernebler)
- Dekubitusversorgung bis Grad 2
- Wundverbände bei unkomplizierten, sauberen Wunden
- Katheterversorgung, suprapubisch und transurethral
- Blasenspülung
- Klistierverabreichung
- Enterostomapflege
- Pflege der PEG, Verabreichung von Sondenkost
- Magensondenversorgung: Verabreichung der Sondenkost
- Flüssigkeitsbilanzierung
- Kälte- und Wärmeträger anlegen
- Wadenwickel
- Diabetes: Unterstützung/Einhaltung bei Diätplan; BZ-Schnelltest, Insulingabe-Insulinpen, Maßnahmen bei Hypoglykämie bzw. Hyperglykämie

von nicht pflegerisch ausgebildeten Mitarbeitern, z.B. Erziehern, nach Schulung und Anleitung durchgeführt werden dürfen. Die Übernahme behandlungspflegerischer Maßnahmen bleibt grundsätzlich eine Einzelfallentscheidung, d.h. dass jede Maßnahme beim einzelnen Bewohner individuell überprüft wird.

Darüber hinaus gehende behandlungspflegerische Maßnahmen werden grundsätzlich von externen Diensten, z.B. der Diakoniestation Bredstedt, durchgeführt. Die Kosten trägt der Bewohner.

Ich bin über die Maßnahmen und die Durchführung der Maßnahmen aufgeklärt worden und habe die Erklärung verstanden.

Bredstedt,

Bredstedt,

Bredstedt,

Hans H. Christiansen

(Einrichtung)

(Bewohner)

(gesetzliche(r) Betreuer(in))

Anlage 5

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Herr Lars Urthel

erklärt, dass die im Folgenden aufgeführten Personen von Ihrer Schweigepflicht gegenüber Mitarbeitern des Hauses am Mühlenteich entbunden werden.

- die behandelnden Ärzte der Krankenhäuser
- die Haus- und Fachärzte
-

Sie dürfen alle Angaben zu meiner Person an die von der Einrichtung beauftragten Mitarbeiter weiter geben, soweit dies zur Erreichung des Eingliederungs- bzw. Pflegeziels erforderlich ist. Dies betrifft insbesondere Befunde, Untersuchungsergebnisse, Diagnosen und sonstige Krankenunterlagen.

Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Für den Fall des Widerrufs der Einwilligung können unter Umständen Einschränkungen in der Hilfe, insbesondere in der Hilfe zur Pflege entstehen.

Bredstedt,

Bredstedt,

(Bewohner)

(gesetzliche(r) Betreuer(in))

,